



# Zeitung des Großherzogthums Posen.

Mittwochs den 31ten Juli.

## Bekanntmachung,

Betreffend die von den Truppentheilen und Administrations-Branchen auch einzelnen Individuen an Königliche Kassen zu habenden Forderungen für die verflossenen Jahre 1812, 1813, 1814 und 1815.

Es ist der Wille Seiner Majestät des Königs, dass sämtliche Forderungen, welche den verschiedenen Truppentheilen und Administrationsbranchen auch einzelnen Individuen aus den, im Jahre 1812 gegen Russland, in den Jahren 1813 bis 1815 gegen Frankreich geführten Kriegen aus irgend einem Grunde noch zustehen möchten, schleunigst zur Liquidation gebracht werden, und die Kriegeskassen und übrigen rechnungslegenden Branchen, ihre Rechnungen sofort, abschließen und sie für die drei letzten Jahre der Alerhöchst bestellten Immmediat-Commission zur Prüfung und Discharge-Erheilung vorlegen.

Dem gemäß hat das Königliche Hohe Krieges-Ministerium Fünftes Departement mittelst Verfügung vom 18ten d. M. festgesetzt, dass auch alle einzelne Forderungen und Liquidationen, welche aus diesen Jahren noch anzusehen sind, insosfern deren Anweisung von demselben geschieht, spätestens ultimo August d. J. gehörig belegt und revidirt bei gedachtem Departement eingegangen sein müssen, und die Liquidanten sich den, bei Übergang dieser Termine etwa entstehenden Schaden selbst beizumessen haben.

Indem diese Alerhöchste Willensmeinung und Verfügung hiermit bekannt gemacht wird, werden sämtliche nicht regimentirten Herren Offiziere und Defonvme-Beamten auch sonstige Individuen respektive ersucht und aufgefordert, ihre erwantigen aus den Jahren 1812 bis 1815 zu habenden Forderungen bei dem unterzeichneten Ober-Krieges-Commissariat spätestens bis zum 20sten August c. zu liquidiren, damit die Einsendung der Liquidationen an das Königliche Hohe Fünfte Departement bis zum 31sten August d. J. bewirkt werden kann.

Posen den 26. Juli 1816.

Königlich Preussisches Ober-Krieges-Commissariat im General Kommando  
des Großherzogthums Posen.

Berlin den 25. Juli.

Vorgestern Dienstags war große Parade, und zu dem Ende die hiezige und ein Theil der Potsdamer Garison, welche letztere zu diesem Endzweck Tags zuvor hier eingerückt war, vom Königlichen Schlosse an bis unter die Linden ausgestellt. Bald nach 10 Uhr erschien Se. Majestät der König, zu Ihrer Rechten Se. Königl. Hoheit der Kronprinz der Niederlande, sämtliche Prinzen des Königlichen Hauses und eine überaus zahlreiche Suite der hohen Generalität, und ritten die Linie der Truppen langsam herunter; Thro Majestät die Königin der Niederlande, Thro Kaiserl. Hoheit die Großfürstin Anna, und sämtliche Prinzessinnen des Königl. Hauses folgten in sechsspännigen Staatswagen.

Nach Beendigung der Parade war Dejeuner im Corps de Logis des Hochseligen Königs Majestät.

Dasselben Tages Abends haben Se. Majestät der König, Ihre Reise nach Carlsbad, in Begleitung des Flügel-Adjutanten, Oberstleutnants von Brauchitsch, über Potsdam und Magdeburg angetreten, wohin Thro Königl. Hoheit die Prinzessin Charlotte, begleitet von Ihren Damen, der Frau Oberhoferinnen Gräfin Truchse zu Waldburg, der Gräfin Lappenberg und dem Fräulein von Wildermich, ebenfalls abgegangen sind, dort einen Tag, den 25ten, verweilen, und den 26sten hieher wieder zurückkehren werden. Se. Maj. hat zehn demnächst Ihre Reise über Halle fort.

Allerhöchst dieselben werden das zweite Nachtkuartier am 26sten in Altenburg nehmen, und gedachten am 27ten Juli Abends in Carlsbad einzutreffen.

In Gefolge Sr. Majestät des Königs befinden sich: der Ober-Kammerherr Fürst Saxe-Wittgenstein Durchlaucht, die Flügel-Adjutanten der Oberstleutnant von Brauchitsch und der Graf von Tanniz, der Oberst von Thiele, der Geheime Kriegsrath Scheel, der Geh. Kabinetsrath Albrecht, der Geh. Hofrath Dunker, der Geheime Kammerier Limm und der Königl. Leib- und General-Staabs-Arzt Dr. Wiebel.

Berlin vom 27. Juli.

Des Königs Majestät haben allergnädigst geruht, den Ober-Post-Director Buchner in Hamburg, zum Geheimen Hof-Rath zu ernennen, und das Patent Allerhöchst selbst zu vollziehen.

Des Königs Majestät haben den bisherigen Schulrat Bracht zu Düsseldorf, zum Regierungsrath

und Schul-Rath bei der dortigen Regierung zu ernennen geruht.

Schreiben aus Dresden, vom 15. Juli.

Der zeitweise Vicarius Apostolicus und Beichtvater Sr. Majestät des Königs, Dr. Schneider, ist gestern, den 14ten, in der Kapelle der Katholischen Hofkirche von dem dazu aufgesordneten Bischof Eck von Bauzen feierlich zum Bischof geweiht worden. Se. Königl. Majestät und die ersten Hof-Chargen waren gegeowärtig.

Den 12ten dieses, Nachmittag in der 6ten Stunde, zog über unsere Stadt ein furchtbare Gewitter, mit so einer Finsternis, daß man in den Stuben ohne Licht nicht sehen könnte; eine tiefer herabhängende Wolke drohte Dresden und der Umgegend großes Unglück, das Wasser schoss wie ein Strom herab, und schon erwartet man einen Wolkendruck, als auf einmal sich ein wohlthätiger Sturmwind erhob, welcher das Wetter aus einander trieb; demur geachtet aber ist das Wetter, welches in derselben Nacht nochmals gekommen, das Gettoide ganz darrnieder geslagen, Mauern schadhafte gemacht und umgeworfen und Bäume aus der Erde gerissen. An mehreren Orten hat dieses Gewitter gejährt. In Nieder-Schneidersberg ist ein Gut mit allen Wirthschaftsgebäuden, 300 Stück Schafe und mehreren Viegviech durch dieses Gewitter abgebrannt.

Durch die diesjährige anscheinende ungünstige Witterung für die Feldfrüchte, aber nicht aus Mangel, sind die Getreidepreise bedeutend in die Höhe gegangen, so daß der Roggen der Scheffel 6 Thlr. und der Waizen 7 Thlr. 12 Gr. gilt, und ein Grotschenbrodt dermalen 1 Pfund wiegt.

Das Landwehr-Reserve-Regiment und 2 Escadrons der Cavallerie, so wie das Reserve-Liniens-Bataillon, gehabt, ein; die ztey Lieutenants sollen durchaus cesiren.

Wien, vom 13. Juli.

Unsere zu Triest und Verdig befindlichen Linien-Schiffe sind, dem Vernehmen nach, an Dänemark verkauft, welches den Kaufpreis in Holsteinischen Pferden abtragen wird.

Die Vermählung Sr. Königl. Hoheit, des Prinzen Leopold von beiden Sicilien, mit unserer Durchlauchtigsten Erzherzogin Clementine, ist auf den 21sten d. M. festgesetzt.

Der Feldmarschall, Graf v. Bassegarde, welcher von Paris hier eingetroffen ist, hat seine

Functionen als Oberhofmeister bei Sr. Kaiserl. Hoheit, unserm Kronprinzen, ange treten.

Ohnerachtet des frühen Regenweiters sieht man doch in Österreich und in Ungarn einer gesegneten Erndie entgegen.

Frankfurt, vom 19. Juli.

Hier ist nun der Entwurf der Verfassung, wie ihn die Dreizehner (doch, wie es heißt, mit Ausnahme der katholischen Mitglieder) abgesetzt haben, ausgeheilt und allen christlichen Bürgern ausgegeben worden, mit Ja! oder Nein! bei den Quartiermeistern ihres Viertels ihre Stimme darüber abzulegen. Nach dem Entwurf sind die Senatoren bestätigt, die Rechte der patrizischen Geschlechter aufgelistet, und der Beschluss des Kongresses wegen der Gleichheit der drei christlichen Konfessionen ist dahin gedeutet: daß nicht die politische Gleichstellung der drei christlichen Konfessionen als solcher gemeint sei, sondern die Gleichheit der einzelnen Bürger. Die bedeutendste neue Schöpfung in diesem Entwurf ist der gesuchende Körper. Er soll die gesamte Bürgerschaft repräsentieren, und für Gesetzgebung, Kriegswesen und die Verfassungs-Bewachung sorgen, wie der Senat für die Verwaltung und Rechtspflege, und aus 85 Mitgliedern bestehen. Diese sind 20 der 42 Senatsglieder, 20 aus der ständigen Bürger-Repräsentation von 51 Personen und 45 aus allen Klassen gewählte Bürger. Die 45 werden durch ein Wahl-Collegium von 75 Bürgern, das aus drei gleichen Abtheilungen besteht, erkannt. Unsere Ober-Postamts-Zeitung bringt bei dieser Gelegenheit die Rede in Erinnerung, die Franklin 1788 zu Philadelphia hielt, als die Stellvertreter der Provinz Pennsylvania eine neue Verfassung angenommen hatten. Unter andern heißt es darin:

"Ich gestebe, daß ich die gegenwärtige Konstitution nicht ganz billige, doch wage ich nicht zu behaupten, ich werde sie nie billigen; denn da ich lange gelebt habe, so ist mir oft der Fall vorgekommen, daß bessere Erkundigung oder reiferes Nachdenken mich indigite, selbst über wichtige Gegenstände, die ich Anfangs für Recht hielt, nachher aber nicht so sand, meine Meinung zu ändern. Je älter ich daher werde, desto misstrauischer werde ich gegen mein eigenes Urtheil, und desto mehr achte ich die Einsicht anderer." — Die meisten Menschen halten sich selbst für uns-

fehlbar, nur äußern es wenige so naiv, als jene junge Dame in Paris, die bei einem kleinen Streit mit ihrer Schwester sagte: Ich weiß nicht wie es zugeht, Schwester, aber ich kenne Niemanden, der immer Recht hat, als mich. — Bei jener Überzeugung nehme ich diese Konstitution, mit allen ihren Fehlern, wenn sie deren hat, an; denn ich glaube, daß uns eine gemeinschaftliche Regierung unentbehrlich, und daß jede Regierungsturm, wenn sie gut verwaltet wird, gut ist; auch bin ich der Meinung, daß die unstrige leiche eine Reihe von Jahren hindurch gut verwaltet werden kann. Neben dies zweifle ich, daß irgend eine andere Verfassung, die wir wählen könnten, im Stande wäre, eine bessere Konstitution zu machen.

Der Vorstand der hiesigen katholischen Gemeinde hatte dem Senat eine pflichtmäßige Erklärung und Bitte übergeben, worin er an die Entscheidung des Wiener Congresses erinnerte, welche Gleichheit der verschiedenen Confessionen in Ansicht aller bürgerlichen und politischen Rechte, als Grundlage der neuen Stadtverfassung bestimmt. Er bat daher, ihm den Entwurf einer definitiven konstitutionellen Anordnung, ehe von Einführung derselben die Rede sei, mitzuheilen, damit er sich erkläre: ob er sich nach Pflicht und Gewissen dabei beruhigen könnte? In Streitigkeitsfällen steht die Entscheidung nicht etwa der Mehrheit der Bürger, sondern dem Bundestage zu, an den er sich jedoch nur wider Willen wenden würde.

Die Judenschaft hat sowohl gegen ihre Ausschließung vom Abstimmen über die Konstitution, als gegen Vorenhaltung der durch die Kongressakte ihr bestimmten Rechte Protestation eingelegt.

Vom Main den 19. Juli.

Kurhessen und Bayern haben nun die von Darmstadt abgetretenen Landtheile in Besitz genommen; ersteres dagegen das am linken Main-Ufer gelegne Amt Badenhausen an Darmstadt abgetreten. Die Leitung der Ober-Polizei in Mainz behält der Gouverneur, zur Besatzung rückt aber auch ein Darmstädtisches Bataillon ein; ein österreichisches Dragoner- (Kneževich) und Infanterie- (Rolloredo) Regiment sind aus Mainz abmarschiert, ersteres nach Hause, letzteres welches durch das Regiment Benjovosky erzeugt worden, nach dem Elß.

Die Einladung des Kaisers von Russland, um dem heiligen Bunde beizutreten, scheint an alle

noch übrige gerönte Häupter zu ergehen. Sie ist nun auch an die Könige von Baiern und Württemberg gelangt.

Se: Majestät der Kaiser von Österreich haben den Grafen Moritz D' Doael nach Karlsbad geschickt, um in Ihrem Namen den König von Preussen zu bewillkommen.

Die neue Krise im Wiener Cours hat wieder eine glückliche Wendung genommen. Leute, die ihren Vortheil in dem Schwanken finden, hatten einige Lokal Störungen bei der Nationalbank beobachtet, um Misstrauen zu erregen.

Das Frankfurter Militär soll vor der Hand auf 300 Mann gebracht, von welchen 200 ausgehoben, und 100 gegen Handgeld angeworben werden sollen.

Wegen der Theurung, welche einreist, ließ der Senat neulich Brod für die Armeen backen und 4 Pfund für 12 Kreuzer verkaufen. Doch läßt die Theurung, die zum Theil Folge der starke Ausfuhr nach Belgien war, überall schon nach. Der König von Bayern hat in seinen neuen Provinzen die Ausfuhr noch nicht untersagt, sondern nur zur Bedingung gemacht: daß Getreide und Kartoffeln blos auf dem Markte verkauft werden müssen.

Der Großherzog von Weimar ist auch nach Baden gereist.

Der Fürst de la Trémouille, der noch Ansprüche auf das Herzogthum Bouillon machen wollte, ist unverrichteter Sache nach Frankreich zurückgelehrt.

Am 4ten Juli ist die Gebiets-Abtretung von Frankreich an Genf berichtigt worden.

Im Kanton Wallis ist ein Aufstand, der nichts weniger als Besitznahme der Kassen und Sturz der Regierung beabsichtigt, durch drei nach Brig geschickte Kompanien Miliz gedämpft worden. Die Ursachen dieser Unruhen waren folgende: 1) Die Bauern einiger Dörfer glaubten, die Errichtung eines Landjägerkorps gereiche zur Unterdrückung der Freiheit. (Das Landjägerkorps ist 18 Mann stark.) 2) Es ging das Gerücht, die Regierung habe schon von Österreich Entschädigungsgelder für die Truppen-Durchzüge erhalten und die Gelder unterschlagen. (Eben diese Gelder sollen erst Ende Brachmonats in Lausanne angelangt sein.) 3) Die Regierung, davon 5 Mitglieder 300 Louisdor Gehalt bekommen, sei zu kostspielig. Andere geben die Tabacs-Pacht als Hauptgrund des Missvergnügens an, weil sie, so wie auch die Landjäger (Gensd'armerie) zu sehr an die französischen Zeiten erinnern.

London den 16. Juli.

Da die öffentliche Meinung, sagt ein hiesiges Blatt, noch immer dahin geleitet wird, als ob der Herzog von Wellington blos seiner Gesundheitsumstände wegen nach England gekommen sei, so kann folgende Nachricht über das Verfinden des Herzogs nicht unzweckmäßig sein. Der Herzog von Wellington kam am letzten Freitag Morgen von Cheltenham zur Stadt, speisierte bei dem Prinz Regenten, blieb bis um 1 Uhr Nachts, gab beim Zuhausekommen Befehl, daß seine Pferde Morgens um 2 Uhr gesattelt würden, ritt nach Virginia-Waters, 30 Meilen von London, um eine Röppel schöner Jagdhunde zu beschaffen, mit welchen der Herzog in Frankreich zu jagen denkt, ritt sogleich wieder nach London zurück, stieg dann am Sonnabend Morgen in seinen Wagen und fuhr sogleich wieder nach Cheltenham zurück. Also machte der frische Herzog ohngefähr 60 Englische Meilen zu Pferde und 200 Englische Meilen in zweimal 24 Stunden.

Der Kaiser von Russland hat den Prinz Regenten einen Zug Russischer Pferde zum Geschenk gemacht, welche auf der Russischen Fregatte Mercur ankommen werden.

Eine 6-jährige Häushälterin und Köchin, welche den am 18ten Juli verkündigten Untergang der Welt fürchtete, hat sich erhängt, um dieser traurigen Katastrophe zu entgehen, die sie erst hätte erwarten können.

Die Amerikanischen Zeitungen melden, daß eine Expedition von 16000 Mann Spanischer und Portugiesischer Truppen bei dem Flusse la Plata angekommen sei, um die sogenannten Republiker von Buenos-Ayros wieder zum Gehorsam zu bringen.

Die gegen Algier bestimmte Escadre des Lords Exmouth, welche aus 7 Linienschiffen und aus einer beträchtlichen Anzahl von Kanonier- und Bombardier-Fahrzeugen besteht, wird sich im Mittel-ländischen Meere mit der Holländischen Escadre des Vice-Admirals van de Capellen vereinigen und so eine bedeutende Flotte ausmachen. Auch in den Spanischen Häfen wird eine kleine Escadre gegen die Algierer ausgerüstet.

Für die Witwen und Waisen von Waterloo waren bis zum Januar zu Calcutta 40000 Sicca-Roupien und zu Madras über 10000 Pagoden gesammelt, die danach von Lord Wellington werden verteilt werden.

Schreiben aus Paris, vom 16. Juli.

Vorgestern legten folgende 13 Marschälle in Gegenwart des Herzogs und der Herzogin von Verri dem Könige den Eid der Treue ab, nämlich: der Herzog von Conigliano (Moncei), Graf von Jourdan, die Herzöge von Treviso (Mortier), von Larent (Macdonald), von Reggio (Daudinot), von Albufera (Suhet), Graf von Gouvion St. Cyr, der Herzog von Coigny, der Graf von Beurnonville, der Herzog von Hestre (Clarke), der Herzog von Balmu (Kellermann) und der Graf von Pérignon. Diejenigen Marschälle, sagt der Moniteur, welche an diesem Tage den Eid nicht leisteten, waren entweder frank oder abwesend. Die abwesenden Marschälle sind Massena, Davoust, Victor, Marmont, Lefebvre (Herzog von Danzig), der Graf Servanier und der Graf von Biron.

Bei der Eidesleistung der Marschälle trug der König nebst den Prinzen das große Kreuz der Ehrenlegion.

Brüssel vom 18. Juli.

Auf hohen Befehl sind in unsrer Stadt Nachsuchungen angestellt worden, um die französischen Generale Excelmanns und Fressinet zu verhaften; doch hat man bis jetzt noch keine Spur von ihnen aufgefunden.

Nach offizieller Anzeige ist nun die Ausbezahlung der in französischen Kassen deponir gewesenen Cautionsgelder ehestens zu erwarten.

Aus Caen meldet man, daß daselbst wieder mehrere Offiziere vom Generalstaate aus England angekommen sind, deren Versicherung zufolge auch Wellington ehestens zu erwarten ist.

Mehrere Offiziere von hohem Range, Riedeländer von Geburt, die mit Ruhm in österreichischem Dienst gestanden haben, wünschen bei unsrer National-Armee angestellt zu werden.

Briefen aus Lille zufolge, hat der Befehlshaber der 1sten Militair-Division, General Junilhac, Befehl gegeben, die Wachen besagter Festung zu verdoppeln. Die Eile, womit die Complettierung der französischen Armee fortwährend betrieben wird, gibt zu mancherlei, aber keineswegs begründeten Vermuthungen Anlaß.

Madrit, vom 25. Juni.

Unser Ministerium hat die höchst unangenehme, aber leider gewisse Nachricht erhalten, daß ein französischer General (Humbert) an der Spitze von 40—50 französischen Offizieren und eines Trupps

Überländer sich über Neu-Orleans mit den merikanischen Independenten vereinigt habe, die ihn mit Freuden und Ehren aufnahmen. Diese Kriegsmänner, welche Frankreich nach dem Umsturz der Bonapartistischen Regierung verliehen, sind alle tapfer und wohlersahnen. Man wird daher die verderblichen Folgen, welche die Wirksamkeit solcher Gegner in den Reichen der Independenten hervorbringen muß, aus diesem Gesichtspunkte leicht würdigen können. (Dieser General Humbert ist durch seine kühne Landung in Irland im Jahre 1797 bekannt; mit etwa 1500 Mann drang er von der Nord-Westküste fast bis in die Mitte der Insel vor, wo er der Übermacht erlag.)

Schreiben aus St. Petersburg, vom 2. Juli.

Das Haus, welches die Jesuiten hier besaßen, ist zu einer wohlthätigen Anstalt bestimmt worden.

Der Großfürst Nicolaus ist auf seiner Reise über Kiew am 19ten Juli in Pultawa angelaagt.

Auch gegen Ende Mai's lag zu Tobolsk so viel Schnee, daß man mit Schlitten fuhr.

Vermischte Nachrichten.

Briefen aus St. Petersburg zufolge, wird der Russ. Kaiserl. Gesandte, Graf Pahlen, von München nach Madrid versetzt, um in derselben Eigenschaft am Kbnigl. Spanischen Hofe zu bleiben.

Aus dem Hauptquartier der Russischen Sub-Armee schreibt man: Der berühmte Mahler Hess zeichnet jetzt die wunderschönen Persischen und Arabischen Pferde, im Stalle des Marschalls, Grafen Gudowitsch. Merkwürdig sind bei diesen reichen Gutsbesitzer, außer seinen Orientalischen Pferden, auch seine Anatolischen Hunde, die, wie die Abschüttlinge reicher Sybariten, in wohlgeordneten Zimmern auf reichen Polstern unterhalten werden; über 100 dieser Thiere wandeln dem Fremden beißt Eintritt in ihre Wohnung bessend entgegen.

Blücher hat von den Englischen Regenten das Grosskreuz des Guelsen Ordens erhalten.

Aufforderung.

Der Tischler Karl Kinkler, aus Bartfeld in Ungarn, der sich im Großherzogthum Posen befinden soll, dessen bestimmter Aufenthaltsort aber unbekannt ist, wird auf Veranlassung der Gerichtsbehörde seiner Geburtsstadt aufgesondert, sich bei dem Unterzeichneten bald zu melden, weil ihm

wichtige, seine Familie und sein Vermögen betreffende Nachrichten mitgetheilt werden sollen.

Posen am 17. Juli 1816.

Königl. Ober-Appellations-Gerichts-Vice-Präsident.

Schönermark.

### Bekanntmachung.

Durch die Erweiterung meiner Gebäude, bin ich jetzt in den Stand gesetzt, meine seit mehreren Jahren glücklich geführte Erziehungsanstalt für junge Söhne gebildeter Eltern, erweitern zu können. Noch drei junge gutgeartete, und nicht an Herz und Guten verdorbene Kinder, finden in meiner Erziehungs-Anstalt eine freundliche Aufnahme, an mir einen sorgenden Vater, an meiner Frau eine pflegende Mutter. Meine Pflegesöhne besuchen den öffentlichen Unterricht des hiesigen Gymnasiums, bei welchem ich als öffentlicher Lehrer angestellt bin. Die resp. Eltern und Freien Vormünder, welche auf meine Anzeige gefälligst reagieren, bitte ich sich bis spätestens vier Wochen vor Michaeli in portofreien Briefen an mich zu wenden, wo ich ihnen alsdann sogleich die näheren Bedingungen mitzutheilen die Ehre haben werde.

Züllichau in der Neumark bei Karge am 18. Juli 1816.

M a d e r,  
öffentlicher Lehrer.

Einem hohen Adel und Hochgeehrten Publicos Heilige hiermit ganz ergeben zu: daß ich die, in Hdem Hause Nr. 98 am Markt, unter der Firma von Rutschkow bisher sorgfältige Handlung, bestehend in holzänder und schlesischer Kleinwand, auch Eisabzuge, nunmehr in das Haus des Kaufmann Herrn Obst Nr. 52 am Markt, an der Wasserstrassen-Ecke belegen, überlegt habe; womit, und daß mein Warenaal mit ganz neuen Sortimenten versehen, meinen werthen Gönnern und Freunden ich mich bestens empfehle und um deren geneigten Zuspruch bitte.

Posen den 25. Juli 1816.

Mendel Schiff.

### Avertissement.

Der hier aus Berlin angekommene Graveur und Gemäldehändler Lorenz Sacchi empfiehlt sich bei seiner Durchreise einem hochzuverehrenden Publikum mit einem schön assortirten Warenaal von Gemälden und Antiquen. Da derselbe sich bloß sechs Tage hier aufzuhalten wird, so bittet er um einen zahlreichen Zuspruch. Seine Wohnung ist Hotel de Saxe Nr. 11, und Vormittag von 8 bis 12 Uhr und Nachmittag von 2 bis 6 Uhr offen. Posen den 26. Juli 1816.

Anzeige. Es ist mir gelungen die wohlthätige Erfindung der Hünerauzen-Heile nachzu kommen; und habe solche fürs allgemeine Wohl bestimmt, das Stück zu 15 gr. poln. darzubieten, (100 St. noch billiger).

Posen den 30. Juli 1816.

F r. Wahle,  
Apotheker, Breiten Straßen Ecke.

Ein einzelner Mann sucht zu Michaelis d. J. ein Quartier von zwei einfach meublirten und einer Dienstboten-Stube nebst Stellung auf zwei bis drei Pferde, in einem der besten Theile der Stadt oder nahe vor deren Thoren. Wer ein gleichs. Quartier zu vermieten hat, wird gebeten, es dem Herrn Banquier Victor auf dem Markte anzutzeigen.

Ein unverheiratheter Gärtner, der nebst dem Obstgarten hauptsächlich den Gemüsebau versteht, findet Nachweitung zu einem Unterkommen in der Apotheke in der Breslauer Straße.

Anzeige. In Nr. 92 am Markt sind 5 Stuben, 1 Küche, 1 Boden-Kammer und zwei Keller zu vermieten. Das Nähere erfährt man bei der Eigenthümerin.

**Zu vermieten.** In einem angenehmen Hause auf der Breslauer Straße, sind von Ms. Wachl an, zwei Stuben für einzelne Herren zu vermieten, auf Verlangen können auch die nötigen Möbel hergegeben werden. Nähre Nachricht in der Expedition dieser Zeitung.

Es wünscht jemand, der mit musikalischen Instrumenten umzugehen weiß, einen Flügel oder ein gutes Fortepiano zu mieten. Wer diesen Wunsch, jedoch unter christlichen Bedingungen, befriedigen will, der beliebe selbes in der hiesigen Ober-Pon-Amts-Zeitungss-Expedition anzugeben.

Im Namen Sr. Majestät Friedrich Wilhelm Königs von Preußen, Großherzogs von Posen, hat

das Civil-Tribunal Posenschen Departements, I. Abtheilung, folgendes Erkenntniß erlassen.

*Gegenwärtige:*

Gorzenksi, Präsident. Schwumann, als delegir- ter Richter.

Nogozinski, Richter. Rajczewski, Königl. Un- derprocurator.

Cunterz. Gorzenksi, präsident.

Baranowski Greffier. den 13. Juli 1816.

In Sachen zwischen dem polnischen General Capitain von Turno, Ritter des St. Heinrichs-Ordens und anderer militärischen Kreuze, in Tarkowo, Rostiner Kreises, wohnhaft, als Kläger, in Vertretung des Advokaten Felix v. Toplinski, als General-Bevollmächtigten, und der Frau Antonia, geborenen Sliwinska primo votu Boguslawskia, lebt Ehegattin des Carl Büchhoff, oder vielmehr Büchhoffischen Eheleuten, zu Kłoda im Fraustädter Kreise wohnhaft, desgleichen dem Wilhelm Milse, Komornik des Handlungs-Tribunals zu Elsza und dasselbst wohnhaft, Verkäufer, welche durch den Advokaten Weisleder erscheinen.

Das Civil-Tribunal Posenschen Departements I. Abtheilung, nach Anhörung der Anträge des Procurators, und in Erwägung, daß die urkundliche Verhandlung vom 13. Juni 1814, auf Grund deren der Komornik Milse die Execution bewürfe

hat, die Verpflichtung des gegenwärtigen Klägers, die Summe von 3000 Thlr. am 13. Juni d. J. zu zahlen, ausdrücklich von der Bedingung der Zurückgabe der Caution von Seiten des Gläubigers, welche durch den General von Turno für denselben geleistet worden und von aller Verantwortung frei ist, abhängt läßt; daß folglich die gegenwärtigen Büchhoffischen Eheleute die Bezahlung der in jener Verhandlung vorgenommenen Summe nur bei Zurückgabe der von dem General v. Turno für sie geleisteten und von aller Verantwortlichkeit freien Caution hätten verlangen können; daß der 551. Artikel der Civil-Procedur nur wegen gewisser und gefordert werden können der Summen die Execution gestattet; daß aber, wie gesagt und erwiesen worden, die in obgedachter Verhandlung vorgenommene Summe war bedingt hat gefordert werden dürfen, welches jedoch bis zur Erfüllung dieser Bedingung nicht hat geschehen können; daß aus alle den durch den verklagten Komornik in der Sache, aus welcher gegenwärtiger Streit entstanden, aufgenommenen Verhandlungen nicht einmal das Anerbieten der von Seiten der Büchhoffischen Eheleute auszuhandelnden Caution zu ersehen, vielweniger die Aushändigung derselben selbst erfolgt ist; daß daher der Komornik nicht bestigt war, die Execution auf Grund der Eingangs gedachten Verhandlung zu vollstrecken, durch die Vollstreckung derselben aber dem Kläger für eben dieses unrechtmäßige Verfahren verantwortlich geworden; — in fernerer Erwägung, daß gedachter Komornik durch den im privaten Orte ohne Bewilligung des Tribunals vorgenommenen Verkauf der mit Beschlag belegten Gegenstände, die Vorschrift des Artikels 617 der Civil-Procedur verletzt hat; daß derselbe durch den modo licitationis veranstalteten Verkauf der nicht in Beschlag genommenen 16 Dinge eichenen Stäbe, sich augenscheinlich ein Eigenmächtiges Verfahren hat zu Schwäden kommen lassen; daß er, es sei auch nicht aus diesem Willen, doch aus großer Vernachlässigung der Pflicht eines Beamten welcher zu j. der Zeit das Interesse des Gesetzes mit dem der Partei, ohne dem einen oder dem andern zu nahe zu treten, zu vereinbaren schuldig ist, die Licitation am längsten Tage um 4 Uhr, also um eine Zeit geschlossen, wo er vernünftigerweise noch hat erwarten können, daß sich noch Käufer einfinden dürften, welche wol mehr als den geringen und kaum den dritten Theil des wirklichen Werths des

Holzes erreichen den Preis, gebolzen haben würden, und solcher gestalt fast vorsätzlich den Schuldner, dessen Eigentum er unrechtmäßig in Besitz genommen, zum Schaden gebracht hat; — erkennt hierdurch,

Dass der Komornik Milke, außer der ihn nach den vorstehend dargestellten Auseinandersetzung in Form des Artikels 1383 des französischen Codex treffenden Verantwortlichkeit, sich eine Strafe zugezogen hat, welche auf ihn nach Maßgabe des §. 333 et seq. Tit. XX. Pag. 2. des allgemeinen Preußischen Landrechts, in dem seine Handlung wenigstens als eine culpa lata, und als ein, wenn gleich nicht vorsätzlich, doch aus grober Vernachlässigung begangenes Verfahren betrachtet wird, anzuwenden ist.

Was die Bischoflichen Eheleute anbetrifft; da dieselben wünschen, welche Bedingung die Notariats-Verhandlung in sich enthält, welche sie beim Komornik Milke zur Vollstreckung anvertraut, letztere also unrechtmäßig verlangt, indem sie die für sie bestellte und von alter Verantwortung freie Kautioz weder herausgegeben, noch dieselbe, nach Ausweis der Akten ihres Bevollmächtigten des Komorniks Milke, herauszugeben angebothen haben, so sind sie ebenfalls und zwar gemeinschaftlich mit ihrem Bevollmächtigten dem Komornik Milke auf Grund des Artikels 1383 des französischen Codex zur Vertretung des dem Kläger durch unrechtmäßige Exekution verschafften Schadens verbunden. Aus diesen Gründen und in Betracht des Artikels 1036 des Civil Codex wird nicht nur der Komornik Milke und die Bischoflichen Eheleute zur Erfüllung des Schadens und der Kosten, welche durch den am 30sten Juni d. J. bewirkten Verlauf der 75 Ringe Stabholz, 16 Ringe eichene Stäbe, 950 Fuß geschnittene eichene Blöcke und 87 Klaftern Eichenholz entstanden, (und in einem separaten Prozesse zu ermitteln sind) von Seiten des Tribunals verurtheilt, sondern auch die unter dem 19ten Juni d. J. durch den Komornik Milke begonnene und am 30sten Juni durch den Verkauf bewirkte Exekution, in sofern dieselbe bis jetzt noch nicht vollstreckt sein sollte, vernünige des gegenwärtigen Erkenntnisses als aufgehoben erklärt; außerdem wird der Komornik Milke von dem Tage der Einhändigung dieses Erkenntnisses auf 4 Wochen ab officio suspendirt, auch soll dieses Erkenntniß seinem ganzen Inhalte nach der

seiner Zeitung und dem Intelligenzblatte auf seine Kosten eingetragen werden, so wie auch die Verklagten die Kosten zu bezahlen und resp. dem Kläger zu erstatten schuldig sind. —

Gegenwärtiges Erkenntniß soll, ohngeachtet der Appellation und Opposition, zur Vollstreckung gebracht werden. Das zur Einschrift ad Nro. 1112 des Einschreib-Registers unterm 11. Juli d. J. beigebrachte Stempel-Papier für 20 Floren polnisch wird als Vorschriftemäßig anerkannt.

(Unterz.) A. Gorzeński, Präsident.

Baranowski, Grefier.

Wir beauftragen und befehlen allen Komorniks, von denen es verlangt werden sollte, gegenwärtiges Erkenntniß zur Vollstreckung zu bringen, den Procuratoren und deren Stellvertretern darüber zu wachen, allen Militair- und Civil-Behörden Hülfe zu leisten, sobald sie rechtmäßig dazu aufgesfordert werden. Urkundlich ist gegenwärtiges Erkenntniß vom Präsidenten und Grefier des Tribunals unterzeichnet worden.

(L. S.) Baranowski, Grefier.

### Bekanntmachung.

Gegeben Posen den 27. Juli 1816.  
Königl. Procurator beim Civil-Tribunal des Departements Posen.

Durch ein hohes Rescript vom 20. Juli d. J. Nro. 834. Sr. Hochwohlgeborenen des Königlichen Kommissarius zur Organisation der Justiz im Großherzogthum Posen, ist der Gerichtsbot Peter Swięcicki einzuweilen zur Vollziehung der Executionen im Osterzessener Kreise autorisirt, da er jedoch keine Cartion für seine Amts-Führung geleistet hat, „so ist es ihm ausdrücklich und bei Strafe der Cassation verboten, exequire Gelder an sich zu nehmen, sondern vielmehr die Schuldner dorthin anzuhalten, das sie sich durch Aufreisung der Quittungen wegen Berichtigung der durch ihn exequirten Summen legitimiren.“

Wenn nun ungeachtet gegenwärtiger Bekanntmachung irgend jemand durch Verabfolgung baarter Geldsummen an den Swięcicki Schaden tragen sollte, so wird er denselben sich selbst beizumessen haben.

J. Karczewski.

Pietraszewski.

Maslankiewicz.  
(Siezu eine Beilage.)

# Beilage

## zu Nr. 61. der Zeitung des Großherzogthums Posen.

### Bekanntmachung.

Verhandelt zu Posen den 24sten Juli 1816.

Auf Antrag des Herrn von Swiniarski zu Lus-  
bosc im Doborniker Kreise wohnhaft, dessen Ge-  
rechtsame der Tribunal's Advokat Herr von Wier-  
zbinski an der Gärberstraße unter der Nr. 415  
wohnhaft wahrechnen wird.

Ich Franz Ciechowicz Gerichtsbothe beim Tri-  
bunal des Posenschen Departements eingezzeichnet  
in die Matrikel den 25ten Oktober 1815, in Po-  
sen an der Bronkerstraße Nr. 295 wohnhaft, habe  
sämtliche unbekannte Interessenten, und inson-  
derheit diesenigen vor, welche das Original der  
unterm 25ten, 26ten und 27ten Februar 1802  
durch den Herrn August von Bojanowski und  
den Herrn Wilhelm Lautsch als Bevollmächtigten  
der Frau Kammerherrin von Bojanowska ge-  
borene Gräfin von Małan ausgestellten Doku-  
mente besitzen könnten, sich vor dem von Seiten  
des Civil-Tribunals Posenschen Departements  
ernannten Deputirten Herrn Assessor Hebdinan  
den 26ten Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr auf  
dem Gerichts-Schlosse zu gestellen und über den  
nachstehend benirkten Gegenstand ihre Erklärung  
abzugeben. Der Herr August von Bojanowski  
hat gemeinschaftlich mit dem Herrn Friedrich  
Wilhelm Lautsch, als Bevollmächtigten seiner  
Ehegattin, unterm 25ten Februar 1802 die auf  
den in West Preußen jetzt im Bromberger Depar-  
tement und Großherzogthum Posen belegenen  
Gütern Schubin hypothekarisch eingetragene  
Summe von 25,000 Rthlr. nebst rückständigen  
Zinsen, an den Herrn Niklaus von Swiniarski  
Extrahenten der gegenwärtigen Vorladung wieder  
cedirt, mit dem Bemerk'en, dass gedachte Forderung  
dem Hof-Agenten Heinrich Ephraim Weigel  
Behuiss der Sicherstellung seiner Forderungen ver-  
pfändet sei. Da gedachtes Wiedereossions-In-  
strument dem Herrn Niklaus von Swiniarski  
abhanden gekommen und dasselbe aller Mühe ab-  
geachtet nicht zu finden ist, so wird derselbe

auf Tilgung derselben und ein Praktions-  
Erkenntniß gegen sämtliche Interessenten  
antragen,

Die respektive Interessenten haben sich daher  
in dem obgedachten Termine vor dem ernannten  
Deputirten zu gestellen und im Richterscheinungs-  
Falle zu gewährigen, dass sie mit ihren Ansprü-  
chen präkludirt und auf ihre spätere Anträge keine  
Rücksicht genommen werden wird.

Zu diesem Behuf ist eine Abschrift dieser Vorla-  
dung der Zeitungs-Expedition wegen dreimaliger  
Einführung derselben den polnischen und deutschen  
Zeitungen übergeben, die zweite an die Thür des  
Hochlöblichen Tribunals angeschlagen und die  
dritte dem Herrn Prokurator eingehändigt wer-  
den.

Abschrift gegenwärtiger Vorladung habe ich der  
Zeitungs-Expedition, um solche dreimal in den  
deutschen und polnischen Zeitungen zu inseriren,  
übergeben, welches ich hiermit bescheinige.

Posen den 27. Juli 1816.

F. Ciechowicz,  
Bothe d. C. L. p. D.

### Bekanntmachung.

Zur Verpachtung der Jagd sowohl auf den  
Städtchen, als auf den zur Vorstadt Szroda  
gehörigen Feldmarken stehen Bietungstermine auf  
den 15ten, 7ten und 12ten August d. J. jedesmal  
Vormittags um 10 Uhr in dem Rathhäuslichen  
Sessions-Saal an, und soll im letzten Termine  
der Zuschlag unter Vorbehalt der höheren Geneh-  
migung an den Meistbietenden geschehen.

Die Bedingungen können hier auf dem Rath-  
hause eingesehen werden.

Posen den 24. Juli 1816.

Königl. Stadt- und Polizei-Direktor.

### Bekanntmachung.

Der in der zur Stadt Pleschen gehörigen Vor-  
stadt Malinie wohnende Müller Johann Dibr, ist  
intentionirt in gesagter Vorstadt eine neue Win-  
nische zu etablieren, wogegen das dortige Domi-  
nium kein Widerspruchrecht angezeigt hatte. Das  
mir dieser Bau so schnell als möglich begonnen  
werden könnte, fordert unterzeichnetes Landräths-  
liches Amt sämtliche Individuen auf, ihre etwa-

wige, gegründete Widerspruchsbrechte spätestens innerhalb 8 Wochen a dato hier protokollarisch einzugeben, weit nach Ablauf dieser Frist jeder davon praecludirt, und die erforderliche Concession für gesagten Müller Johann Dür ausgesetzt werden wird.

Ostrów den 20. Juli 1816.

Königl. Landräthliches Amt Adelzauer Kreises,  
L a u t e r.

### Bekanntmachung.

Es sind uns Berichte von einigen unserer Handlungsfreunde zugekommen, welche die Vermuthung aussprechen, als hätten wir unser Weingeschäft ausgegeben.

Wir wählen diese Blätter, um unsren gedachten Freunden die Versicherung zu ertheilen: daß wir nicht allein unser Weingeschäft und das Geschäft der Tabaksfabrikation ununterbrochen betreiben, sondern daß namentlich auch unser Weinlager jetzt wieder ganz so vollständig wie in früheren Zeiten vor Eintrett des französischen Krieges, mit allen Weingärtungen versehen ist.

Stettin im Juli 1816.

Isaac Saltingre  
Successores

### Bekanntmachung.

Unterzeichneter Gerichts-Komornik benachrichtigt hierdurch ein Hochgeehrtes Publikum, daß derselbe am 7. August d. J. Vormittags 10 Uhr in den im Wggtowitzer Kreise belegenen Gütern Sarbia und Podlesie Wysokie den Branniwein und Bier Debit, desgleichen den Nutzen von 18 Stück Kühen guter Gattung auf ein Jahr verpachtet, so wie auch eine Quantität Wolle, ein zweijähriges Fohlen, 30 Garnjez Butter, 120 Viertel Roggen und 130 Viertel Gerste durch öffentliche Licitation an den Meißbietenden verkauft wird. Diesentigen, welche die Propination und den Nutzen von Kühen zu pachten wünschen,

haben sich, mit einer hinlänglichen Caution versehen, in dem Termine zu gestellen.

Posen, den 26. Juli 1816.

Jaraczewski,  
Königl. Preuß. Komornik.

### Bekanntmachung.

Eine französische Feld-Schmiede nebst Geräthschaften und sonstigem Zubehör, soll in dem nach dem Schilling zu gelegenen Traubengebäude den 2ten August c. Vormittags 9 Uhr öffentlich gegen gleich baare Bezahlung an den Meißbietenden verkauft werden.

Posen den 23. Juli 1816.

Königlich Preußisches Ober-Kriegs-Commissariat  
im Großherzogthum Posen.

Holderegger.

Getraide - Preis in Berlin		Ehl. gr. pf.
vom 25ten Juli.		
Weizen	•	3 —
Ord. ditto	•	2 10 —
Roggen	•	2 1 —
Ord. ditto	•	1 20 —
Gerste	•	2 4 7
Ord. ditto	•	1 22 —
Kleine Gerste	•	1 17 2
Ord. ditto	•	1 12 —
Haser.	•	1 8 —
Ord. ditto	•	1 4 —
Edsen	•	1 22 —
Ord. ditto	•	— —
Heu	•	1 12 —
Stroh	•	1 2 —
	auch	9 12 —
	auch	7 8 —

Breslau den 25. Juli.  
Getreide - Mittelpreis  
in Nominal Münze.  
Weizen 5 Rthlr. 4 sgr. Roggen 4 Rthlr. 10 sgr.  
Gerste 3 Rthlr. 26 sgr. Haser 3 Rthlr. 11 sgr.